



## Anwahl des bilingualen Sachfachunterrichts

Ergänzend zu den unten aufgeführten Beratungsangeboten informiert die bilinguale Fachgruppe am „Tag der offenen Tür“, der für gewöhnlich im März stattfindet, über die Organisation des bilingualen Sachfachunterrichtes.

### Bilinguale Module in Klasse 5/6

➔ Im 5/6 Jahrgang nehmen **alle** Schülerinnen und Schüler an den bilingualen Modulen in verschiedenen Fächern teil. Dies ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern einen Einblick in den bilingualen Sachfachunterricht zu bekommen und sich so am Ende von Klasse 6 besser entscheiden zu können.

### Bilingualer Sachfachunterricht in Klasse 7-9 (G8) und 7-10 (G9)

➔ Am Ende der Klasse 6 wird der bilinguale Sachfachunterricht für **drei Jahre (bzw. vier Jahre)** gewählt (Klasse 7-9, bzw. 7-10).

➔ Die Eltern stellen einen Antrag auf Aufnahme ihres Kindes in den bilingualen Zug.

➔ Für die Entscheidungsfindung im 2. Hj. der Klasse 6 gibt der/ die Englischlehrer/in und evtl. der/ die Sachfachlehrer/in eine Empfehlung ab. Er/ Sie führt mit jeder Schülerin/ jedem Schüler ein kurzes Beratungsgespräch. Er/ Sie klärt außerdem Eltern über mögliche Konsequenzen auf, die eine Anmeldung ihres Kindes trotz fehlender Eignung mit sich bringt.

➔ **Voraussetzung** für die Teilnahme ist zunächst der ausdrückliche Wille der Schülerin/ des Schülers. Sie/ Er sollte außerdem motiviert sein in der englischen Sprache zu kommunizieren. Die Beherrschung der englischen Sprache auf Satz- bzw. Textebene ist hierbei hilfreich. Die Schülerin/ der Schüler sollte ebenfalls das erhöhte Arbeitspensum bewältigen wollen und können.

Bei einem Gesamtleistungsbild im ausreichenden Bereich raten wir grundsätzlich ab, die Schülerin/ den Schüler durch die Auswahl des bilingualen Unterrichts noch zusätzlich zu belasten. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler die einen Jahrgang wiederholen. Sie beenden in der Regel mit der Wiederholung der Klassenstufe den bilingualen Unterricht.

➔ Es werden in Jahrgang 7-9 (G8) und 7-10 (G9) jeweils mono- und bilinguale Gruppen gebildet, die möglichst stabil bis zur 9. Klasse bzw. 10. Klasse bestehen bleiben. **Ein Wechsel ist deshalb nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich.**

**Ausnahmefälle** stellen eine mangelhafte Leistung im bilingualen Sachfach bzw. die Versetzungsgefährdung einer Schülerin/ eines Schülers dar.

Leistungsverschlechterung (z.B. Notensprung von 2 auf 4 im bilingualen Sachfach) sowie nachlassende Motivation einer Schülerin/ eines Schülers sind keine Gründe für einen Wechsel vom bilingualen Unterricht in den deutschsprachigen Sachfachunterricht.

Sollte ein Wechsel notwendig werden, muss als erstes das Gespräch mit der Lehrkraft des bilingualen Sachfaches gesucht werden. Diese berät die Schülerin/ den Schüler. Anschließend stellt die Schülerin/ der Schüler mit dem **Formblatt Abmeldung vom Bilingualen Sachfachunterricht** diesen Antrag.

Zunächst äußern sich Schülerin/Schüler zum Sachverhalt, Eltern bestätigen die Ausführungen der Schülerin/ des Schülers. Anschließend nehmen die bilingualen Sachfachlehrkräfte sowie die Fachobfrau Frau Braun schriftlich Stellung zum Sachverhalt.

Im letzten Schritt wird das Formular an Herrn Grefe weitergegeben, der in Absprache mit der/dem beteiligten Sachfachkollegin/kollegen und der Fachobfrau für bilingualen Sachfachunterricht entscheidet und bei Zustimmung eine Neueinteilung der monolingualen bzw. bilingualen Gruppen vornimmt.

➔ Nach Beschluss der FK vom 17.04.2012 will die bilinguale Fachgruppe es in Ausnahmefällen sehr guten und motivierten Schülerinnen und Schülern auch nach Klasse 7/8 (9 bei G9) ermöglichen unter folgenden Bedingungen in den bilingualen Sachfachunterricht zu wechseln:

- die Empfehlung der Lehrkraft liegt vor, da die Schülerin/ der Schüler sehr gute Leistungen und eine hohe Lernmotivation zeigt
- es ist der ausdrückliche Wunsch der Schülerin /des Schülers
- es sind Kapazitäten im bilingualen Kurs frei

➔ Des Weiteren soll es nach Beschluss der FK vom 21.11.2012 guten und motivierten Schülern bei einem Schulwechsel in die Jahrgänge 7-9/10 an die Schillerschule gestattet werden, am bilingualen Sachfachunterricht teilzunehmen. Bei Neuanmeldung eines Schülers/ einer Schülerin und Interesse am bilingualen Sachfachunterricht findet deshalb immer ein Beratungsgespräch mit Herrn Grefe oder Frau Braun statt.

Folgende Aspekte werden in diesem Gespräch erörtert und müssen für die Teilnahme am bilingualen Sachfachunterricht erfüllt werden:

- Das Gesamtnotenbild des Schülers/ der Schülerin wird betrachtet sowie die Englischnote im Besonderen.
- Die Sprechfähigkeit im Englischen wird überprüft.
- Die Lern- und Leistungsmotivation des Schülers/ der Schülerin wird besprochen.

Sollten alle Aspekte als positiv bewertet werden, kann dieser Schüler/diese Schülerin mit dem Start an der Schillerschule bei möglicher Kurskapazität am bilingualen Sachfachunterricht teilnehmen.

### Bilingualer Sachfachunterricht in Klasse 10 (G8) und 11 (G9)

➔ In Jahrgang 10 (G8) und 11 (G9) bereiten sich die Schülerinnen und Schüler auf die Teilnahme am bilingualen Sachfachunterricht in der Oberstufe vor. Neben bilingualen Schülern der Sekundarstufe I (Klasse 7-9 bzw. 7-10) können hier motivierte, interessierte, leistungsbereite Schülerinnen und Schüler neu dazu stoßen.

➔ Für Schülerinnen und Schüler, die in den Jahrgängen 7-9/10 am bilingualen Sachfachunterricht teilnahmen und/oder Auslandserfahrungen haben, dürfen und sollten sogar am bilingualen Sachfachunterricht in Jahrgang 10/11 teilnehmen. Diese Vorerfahrung wird auf dem Anwahlbogen für die Klasse 10/11 vermerkt.



Sollte eine Lehrkraft eines bilingualen Sachfaches einer Bili-Schülerin/ einem Bili-Schüler von der weiteren Teilnahme am bilingualen Sachfachunterricht in Klasse 10/11 dringend abraten, so sucht sie vor den Halbjahreszeugnissen (Ende 1. Hj.) mit der entsprechenden Schülerin/ dem entsprechenden Schüler das Gespräch und teilt den Eltern anschließend dies mit dem Formblatt *Empfehlung zur Abwahl des bilingualen Sachfachunterrichts* mit. Mit dem Angebot eines Gesprächstermins am Elternsprechtag bietet die Lehrkraft einen Beratungstermin betroffenen Eltern und Schüler/in an.

➔ Für Schülerinnen und Schüler ohne bilinguale Erfahrung in der Sekundarstufe I (Klasse 7-9/10) und ohne Auslandserfahrung gilt, dass die Teilnahme am bilingualen Sachfachunterricht in Jahrgang 10 bzw. 11 nur nach Beratung möglich ist. Diese wird besonders durch die Englischlehrkräfte in Kooperation mit der Fachobfrau für bilingualen Sachfachunterricht Frau Braun geleistet. Die fehlende Vorerfahrung sowie das bisherige Zensurenbild werden ebenfalls mit dem Anwahlbogen erfasst.

Sollte die Englischlehrkraft der Anwahl des bilingualen Sachfachunterrichts nicht zustimmen, die Schülerin/ der Schüler trotzdem diesen wählen wollen, ist ein Gespräch mit Lehrkraft, Eltern und Schüler/in verpflichtend.

➔ Der bilinguale Sachfachunterricht wird im zweiten Halbjahr der Klasse 9 (G8) und zweiten Halbjahr der Klasse 10 (G9) für den Jahrgang 10 (G8) und 11 (G9) gewählt. Die Wahl findet gleichzeitig mit der Wahl anderer Belegungen für den Jahrgang 10 bzw. 11 statt.

➔ Um in der Oberstufe die bilingualen Kurse wählen zu können, die die Schülerinnen und Schüler gerne belegen wollen und/ oder am IB (International Baccalaureate) Programm teilzunehmen, müssen sie in Klasse 10 (G8) bzw. 11 (G9) folgende Voraussetzung erfüllt haben:

**Sie müssen ein ganzes Jahr, die Fächer als bilingualen Kurs belegen, die sie in der Oberstufe als bilingualen/ IB-Kurs wählen wollen.**

Für eine erfolgreiche Teilnahme am IB Programm wird die Belegung aller drei bilingualen Fächer (Biology, History, Geography) **empfohlen**, da hierdurch eine solide sprachliche Basis für das IB geschaffen wird. Des Weiteren wird in den einzelnen Fächern bereits eine inhaltliche Basis für das IB geschaffen, die hilfreich ist, sollten die Schülerinnen und Schüler diese drei Fächer im IB belegen wollen.

#### Zusatzinfo für Schüler im Ausland:

Sind Schüler in Jahrgang 10 (G8) und 11 (G9) für mindestens ein halbes Jahr im englischsprachigen Ausland, gilt dies ebenfalls als Teilnahmevoraussetzung für den bilingualen Sachfachunterricht und das IB Programm in der Oberstufe (dringende Empfehlung: Schülerinnen und Schüler sollten möglichst die entsprechenden Fächer im Ausland belegen).

Es sei hierbei darauf hingewiesen, dass durch einen Auslandsschulbesuch verpasste Inhalte aus Klasse 10 bzw. 11, die in der Oberstufe vorausgesetzt werden, selbstständig vor Beginn der Klasse 11 bzw. 12 aufgearbeitet werden müssen. Die bilingualen Sachfachlehrer/innen (Biology: BRA/HAH/GRL/KRU, History: STU/FIS/RIS/FEL, Geography: ORT/HNK/SZA) informieren die Schülerinnen und Schüler hierzu gerne.

Des Weiteren wird Schülerinnen und Schülern mit Auslandsaufenthalt empfohlen im bilingualen Sachfach zu hospitieren, sollten sie vor den Sommerferien zurückkehren.

➔ Schüler des 10. Jahrganges (G8) und des 11. Jahrganges (G9) verpflichten sich bei der Anwahl des bilingualen Sachfachunterrichts seit dem Schuljahr 2012/13 schriftlich, diesen für beide Halbjahre zu belegen, sofern sie diese an der Schillerschule verbringen. **Ein Wechsel ist auch hier nur in Ausnahmefällen möglich.**

**Ausnahmefälle** stellen eine mangelhafte Leistung im bilingualen Sachfach bzw. die Versetzungsgefährdung einer Schülerin/ eines Schülers dar.

Leistungsverschlechterung (z.B. Notensprung von 2 auf 4 im bilingualen Sachfach) einer Schülerin/ eines Schülers sowie die Angst, im Sachfach auf deutsch in der Oberstufe nicht bestehen zu können, sind keine Gründe für einen Wechsel vom bilingualen Sachfachunterricht in den deutschsprachigen Sachfachunterricht zum Halbjahr.

Da im bilingualen Sachfachunterricht die gleichen oder ähnliche Themen und Methoden geübt werden wie im deutschsprachigen Sachfachunterricht, werden alle Schülerinnen und Schüler gleichwertig auf die gymnasiale Oberstufe vorbereitet.

Sollte ein Wechsel notwendig werden, muss als erstes das Gespräch mit der bilingualen Lehrkraft gesucht werden. Diese berät die Schülerin/ den Schüler. Anschließend stellt die Schülerin/ der Schüler mit dem **Formblatt Abmeldung vom Bilingualen Sachfachunterricht** diesen Antrag.

Zunächst äußern sich Schülerin/Schüler zum Sachverhalt, Eltern bestätigen die Ausführungen der Schülerin/des Schülers. Anschließend nehmen die bilingualen Sachfachlehrkräfte sowie die Fachobfrau Frau Braun schriftlich Stellung zum Sachverhalt.

Im letzten Schritt wird das Formular an Herrn Flügge bzw. Herrn Bergmann weitergegeben, der in Absprache mit der/dem beteiligten Sachfachkollegen und der bilingualen Fachobfrau entscheidet und bei Zustimmung eine Neueinteilung der monolingualen/ bilingualen Gruppen vornimmt

#### **Bilingualer Sachfachunterricht in der gymnasialen Oberstufe**

➔ Der bilinguale Unterricht im Fach Geschichte und/ oder Biologie und/ oder Erdkunde wird im zweiten Halbjahr Klasse 10 (G8) und Klasse 11 (G9) zusammen mit der Belegung der Oberstufenkurse gewählt.

➔ Schülerinnen und Schüler, die in Klasse 10 bzw. 11 am bilingualen Unterricht in dem entsprechenden Sachfach teilgenommen haben sowie Schülerinnen und Schüler, die im Ausland waren, dürfen einen, zwei oder drei bilinguale Kurse der Oberstufe anwählen.

➔ Die Schülerinnen und Schüler entscheiden, ob sie das Fach/ die Fächer ohne Abiturprüfung oder als Prüfungsfach 5 (= mündliche Abiturprüfung) wählen. Die entsprechende Leistung wird dann im Abiturzeugnis vermerkt.